

WA	0,4	0,8
0	keine Vorgabe zur Dachform	
⚠	FD nicht zulässig	

ZEICHENERKLÄRUNG

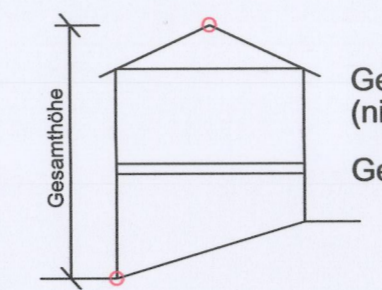
Für die Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß



Gesamthöhe ist das Maß vom natürlichen Gelände (niedrigster Punkt) bis zum oberen Abschluss des Daches
Gesamthöhe 11,0 m (als Höchstmaß)

Bauweise

0 offene Bauweise
⚠ nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

⬜ Straßenverkehrsflächen
⬜ Gehwegflächen

Sonstige Festsetzungen

⬜ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

▨ Bestandbebauung

⬜ Versorgungflächen

⊕ Bei erstmaliger Baubauung der Flurstücke ist mit Antragsstellung eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch den Antragssteller mit den Bauunterlagen einzureichen. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist auch bei verfahrensfreien Bauvorhaben erforderlich.

Hinweise

— bestehende Grundstücksgrenzen

792 Flurnummer

Satzung

Die Stadt Treuchtlingen erlässt aufgrund § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, der Verordnung über die baulichen Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der geltenden Fassung den Bebauungsplan SCH Nr. 8 „Kipferberg-Mitte“ als Satzung.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Baugebietes gilt die ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 15.09.2022 und die auf dieser vermerkten Festsetzungen.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung

Bebauungsplan mit
1. zeichnerischem Teil im Maßstab 1:1000 und
2. textlichen Festsetzungen

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

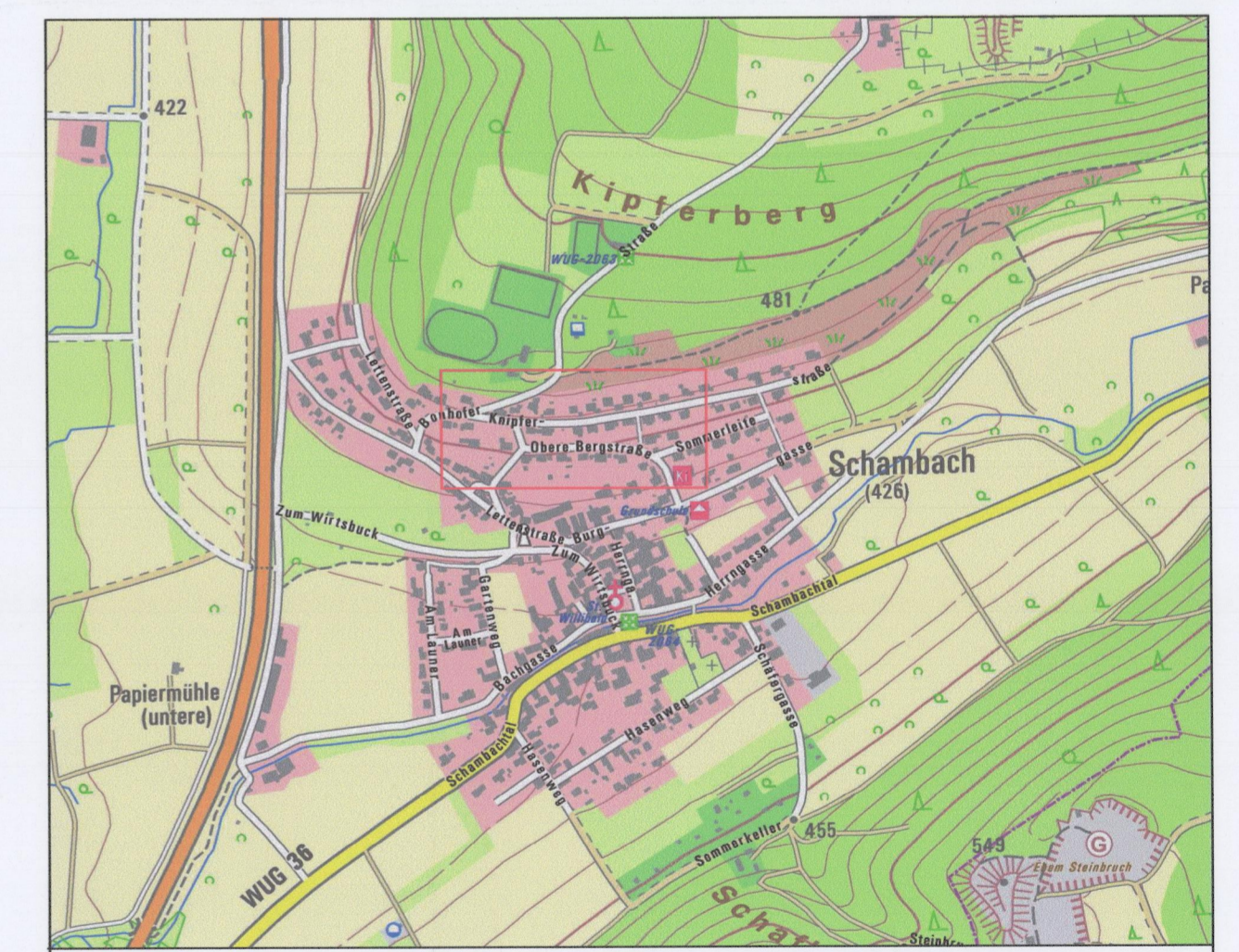
Verfahrensvermerk

- Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss des Stadtrates der Stadt Treuchtlingen hat in der Sitzung vom 03.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans SCH 8 „Kipferberg-Mitte“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2022 bis 22.04.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2022 bis 22.04.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die erneute Auslegung des Entwurfes hat in der Zeit vom 19.07.2022 bis 19.08.2022 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.07.2022 benachrichtigt. Auf die erneute Auslegung wurde durch Veröffentlichung in der Tageszeitung am 09.07.2022 hingewiesen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.07.2022 erneut beteiligt und waren aufgefordert, die Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.
- Die Stadt Treuchtlingen hat mit Beschluss des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses des Stadtrats vom ...15. Sep. 2022... die Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ...15. Sep. 2022... als Satzung beschlossen.
Treuchtlingen, den ...16. Sep. 2022...
STADT TREUCHTLINGEN

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin
- Ausgefertigt
Treuchtlingen, den ...16. Sep. 2022...
STADT TREUCHTLINGEN

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ...17. Sep. 2022... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Treuchtlingen, den ...19. Sep. 2022...
STADT TREUCHTLINGEN

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin



Planungsträger

STADT TREUCHTLINGEN
Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen

Planfassung	rechtsverbindliche Fassung	Datum	15.09.2022
Maßstab	1:1000	Format	84cm x 60cm
Projektleitung	Stadt Treuchtlingen Florian Forster Stadtbaumeister Hauptstraße 31 91757 Treuchtlingen 		